

Die Abschiedsfeier

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **28 (1900)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nössischer Kommissär nach Genf abgeordnet. Seine Vermittlung entwaffnete die streitenden Parteien, und sein Gerechtigkeitssinn wurde damit anerkannt, dass ihn die Stadt Genf mit ihrem Bürgerrecht beschenkte.

V. Die Abschiedsfeier,

von der Stadt Aarau veranstaltet, die ihm bei diesem Anlass das Ehrenbürgerrecht verlieh, fand statt am Sylvesterabend 1866 im dortigen Casino. Zahlreich waren sie zusammengekommen, die Wägsten und Besten aus allen Teilen des Aargau, um dem neugewählten Bundesrat zum Scheidegruss nochmal die Hand zu drücken. Manch treffliche Rede wurde gehalten, manch gutes Wort war gefallen, an das wir uns heute kaum mehr erinnern, aber unvergesslich durch alle erklang der Grundton: heute übergeben wir dem weiteren Vaterlande, der Aargau seinen besten Sohn, die Freunde ihren treuesten, ihren teuersten Freund! Mit dem Schmerz, ihn zu verlieren, mischte sich das stolze Gefühl, ihn den unsrigen nennen zu dürfen. Einer der Redner richtete an den Bundesrat die Frage, was er halte von der Centralisation und der Kantonsouveränität. Die Antwort des Gefeierten lautete:

„Was in den Kantonen lebensfähig ist, wollen wir pietätvoll wahren; wo die Kräfte des einzelnen nicht ausreichen, tritt der Bund in die Lücke.“
